S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2012/082**
öffentlich		
Datum 25.07.2012	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

Klimaschutzkonzept für Ahrensburg

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Umweltausschuss	08.08.2012	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	56100.5431010			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	50.000 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

1. Für die externe Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Ahrensburg wird im Haushaltsplan 2013 der Eigenanteil von 50.000 € eingeworben.

2. Im Zuge der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes werden sämtliche Maßnahmen, die mit Folgekosten für den städtischen Haushalt verbunden sind, vor ihrer Beauftragung den städtischen Gremien (Umweltausschuss, Bau- und Planungsausschuss) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt:

In der Einwohnerversammlung am 31.05.2012 wurde nachfolgende Anregung gestellt und mit der erforderlichen Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung zur Behandlung in die Gremien verwiesen.

Die Anregung lautet wie folgt:

„1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, nach Maßgabe der Richtlinie des Bundesumweltministeriums (BMU) zur Förderung von kommunalen Klimaschutzprojekten unverzüglich unter Inanspruchnahme der hohen staatlichen Förderungsmöglichkeiten ein Klimaschutzkonzept für Ahrensburg zu erarbeiten und die Maßnahmen prioritätsorientiert umzusetzen. Das Konzept soll Energie- und Co^2-Bilanzen, Potenzialabschätzungen, Maßnahmenkataloge und Zeitpläne zur Minderung von Treibhausgasemissionen enthalten. Es umfasst die Bereiche: Öffentliche Liegenschaften, private Haushalte, Handel und Gewerbe, Verkehr und Grünflächen.

2. Die Verwaltung richtet ein Klimabüro ein, das Bürger umfassend über alle klimarelevanten Pläne, Maßnahmen und Fördermöglichkeiten informiert."

Anmerkung:

Die Einrichtung eines Klimabüros sieht die Verwaltung momentan nur in der Hinsicht zu verwirklichen, als dass nach Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes möglicherweise ein Klimaschutz-Manager für die Maximaldauer von 3 Jahren eingestellt wird und dieser nicht nur für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zuständig wäre, sondern ebenfalls die Bürgerinnen und Bürger umfassend über alle klimarelevanten Pläne, Maßnahmen und Fördermöglichkeiten informiert. Auch die Kosten für einen Klimaschutz-Manager werden von der gleichen Förderstelle mit 65 % bezuschusst (siehe auch Absatz unten).

Die Anregung wurde wie folgt während der Sitzung ergänzt:

„3. Die Stadtverordneten stellen die erforderlichen Mittel zur Verfügung."

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Anregung in ihrer Sitzung am 11.06.2012 (Vorlage Nr. 2012/076) zur Beratung an den Umweltausschuss verwiesen.

Ein Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen und evtl. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Es zeigt kommunalen und anderen Entscheidungsträgern, welche technischen und wirtschaftlichen Co^2-Minderungspotenziale bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um kurz-, mittel- und langfristig Co^2-Emissionen einzusparen und Energieverbräuche zu senken. Gleichzeitig legt es Ziele zur Minderung der Co^2-Emissionen fest und beschreibt, wie die Erfüllung dieser Ziele kontrolliert werden kann.

Klimaschutzkonzepte umfassen alle klimarelevanten Bereiche. Bei Kommunen sind das in der Regel mindestens die eigenen Liegenschaften, die Straßenbeleuchtung, die privaten Haushalte und die Bereiche Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Industrie, Verkehr, Abwasser und Abfall.

Kommunale Klimaschutzkonzepte werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durch einen Zuschuss in Höhe von 65 % gefördert. Die Koordinierungs- und Antragsstelle für die Abwicklung der Förderung ist der **Projektträger Jülich (PtJ).** Zurzeit ruht das Antragsverfahren; das nächste Zeitfenster für die Antragstellung wird jedoch turnusgemäß zwischen dem 01.01.2013 und 31.03.2013 liegen.

Ebenfalls wird eine fachlich-inhaltliche Unterstützung mittels eines so genannten Klimaschutz-Managers mit 65 % von oben genannter Stelle bezuschusst. Voraussetzung hierfür ist ein fertiges Klimaschutzkonzept, das nicht älter als 3 Jahre sein darf. Die Förderung gilt für maximal 3 Jahre.

Die Verwaltung hat ermittelt, dass der städtische Eigenanteil für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes bei überschlägig **50.000 €** liegt. Die Höhe dieses Eigenanteils beruht auf Kosten, wie sie in Schleswig-Holstein erfahrungsgemäß üblich sind (Quelle: Kreisklimaschutzleitstelle Stormarn), wobei hier ein Einwohnerwert von 4,00 bis 4,50 € zugrunde gelegt wurde. Bei 33.000 Einwohnern ergeben sich Gesamtkosten von etwa 140.000 €; 35 % Eigenanteil ergeben etwa 50.000 €.

Die Kosten umfassen ein Gesamtkonzept mit allen relevanten Untersuchungsaspekten einschließlich Verkehr und Mobilität. Im städtischen Haushalt müsste lediglich der Eigenanteil zur Verfügung gestellt werden und nicht der Gesamtbetrag.

Erwähnt werden soll aber auch, dass die Stadt Ahrensburg in der Vergangenheit bereits Maßnahmen in Sachen Klimaschutz durchgeführt hat; so zum Beispiel Umstellung auf energiesparende Straßenbeleuchtung, Versorgung 3 großer Wohngebiete mit insgesamt etwa 2.000 Wohneinheiten mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und ausschließliche Berücksichtigung von Öko-Strom bei städtischen Stromausschreibungen. Unberücksichtigt blieb allerdings bislang eine genaue städtische Co^2-Bilanzierung, welche in einem neuen Klimaschutzkonzept verankert wäre.

Mit Sicherheit wird die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes mit Folgekosten verbunden sein; ein möglicher Klimaschutz-Manager, der dann möglicherweise für die Maximaldauer von 3 Jahren eingestellt würde, wird üblicherweise nach Stufe 11 TVöD bezahlt. Die Folgekosten insgesamt gesehen lassen sich allerdings im Rahmen dieser Vorlage und zu diesem Zeitpunkt noch nicht quantifizieren. Es muss vielmehr festgestellt werden, dass die Stadt zu keiner Klimaschutzmaßnahme, wie sie ein mögliches Klimaschutzkonzept vorschlagen wird, verpflichtet ist. Auch die (befristete) Einstellung eines Klimaschutz-Managers ist keine Verpflichtung, würde allerdings die Dynamik der Umsetzung und die Information für die Bürgerinnen und Bürger begünstigen. Sollte weiterhin beispielsweise das Klimaschutzkonzept vorschlagen, dass die energetische Sanierung des Rathauses mit enormen Co^2-Einsparungen verbunden wäre, so bedeutet dies noch keine Verpflichtung für die Stadt, die Maßnahme auch durchzuführen. Vielmehr sollte in einem nächsten Schritt aufgezeigt werden, ob die Maßnahme aufgrund der mit der Wärmesanierung einhergehenden Verringerung der Heizkosten über die Folgejahre als wirtschaftlich betrachtet werden kann. Insofern sollte festgelegt werden, dass die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor ihrer Beauftragung den Gremien (Umweltausschuss, Bau- und Planungsausschuss und andere, falls erforderlich), einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Auf diese Weise wird die Kontrolle durch die Gremien über Ausgaben für Klimaschutzmaßnahmen garantiert und aufrechterhalten (siehe Beschlussvorschlag Punkt 2).

Bei der Überlegung, ob die städtischen Eigenmittel von 50.000 € für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes bereitgestellt werden sollen, sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass künftig von Bundesseite und/oder Landesseite der Druck auf die Kommunen eher noch erhöht werden könnte, verstärkte Anstrengungen in Sachen Klimaschutz zu unternehmen; denkbar wäre z. B., dass gesetzliche Auflagen erlassen werden, ein kommunales Klimaschutzkonzept zu erstellen. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass sich der immer deutlicher abzeichnende Klimawandel eine Tatsache ist und die „Energiewende“ der Regierung ein Vorhaben mit oberster Priorität ist. Denkbar ist ebenfalls, dass es in einigen Jahren keine Fördermittel mehr gibt und man aus diesem Grund die heutige, eher großzügige Förderung noch in Anspruch nehmen sollte, bevor es sie möglicherweise nicht mehr gibt.

Gegen die Bereitstellung der Mittel spricht die derzeitige Haushaltslage und die Tatsache, dass Personalkapazitäten vonseiten der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden müssten, die kaum vorhanden sind. Andererseits könnte man dieses Problem beheben, indem man einvernehmlich bereit ist, den Klimaschutz als ein Vorhaben mit hoher Priorität zu akzeptieren und Personalkapazität schafft, indem man andere Arbeiten in ihrer Priorität herabstuft.

Aus vorgenannten Überlegungen heraus kommt die Verwaltung zu dem Fazit, dass die Mittel in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2013 für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes bereitgestellt werden sollten.

In Vertretung

_____
Susanne Philipp-Richter
Stellv. Bürgermeisterin

Anlage:
Merkblatt Erstellung von Klimaschutzkonzepten